

VfL Wolfsburg gegen Gladbach: Tickets zu gewinnen

Hallo Wochenende **verlost** 1x2 Eintrittskarten

VON NORMEN SCHOLZ

Wolfsburg. Der VfL Wolfsburg empfängt im ersten Heimspiel nach der Winterpause am Dienstag, 14. Januar 2025 um 20.30 Uhr Borussia Mönchengladbach. Für dieses Spiel können Hallo-Leser Karten gewinnen.

Der letzte Sieg des VfL Wolfsburg gegen Borussia Mönchengladbach liegt schon einige Jahre zurück. Am 15.12.2019 waren die Wölfe zum letzten Mal gegen Gladbach erfolgreich. Damals gewann der VfL knapp mit 2:1 vor heimischem Publikum. Dabei erzielte Maximilian Arnold den Siegtreffer erst in der Nachspielzeit. Seither trafen beide Teams in der Bundesliga neun weitere Male aufeinander. Wolfsburg konnte keines dieser Duelle gewinnen. Fünfmal behielten die Borussen das bessere Ende für sich, viermal trennten sich beide Teams unentschieden. Die letzten drei Aufeinandertreffen konnte

Gladbach deutlich für sich entscheiden. Das letzte Bundesliga-Duell beider Teams fand Anfang April dieses Jahres statt, das Wolfsburg in der Volkswagen Arena mit 1:3 verloren hatte.

1x2 Eintrittskarten zu gewinnen

Für die Partie des VfL Wolfsburg gegen Borussia Mönchengladbach können Hallo-Leser 1x2 Eintrittskarten gewinnen. Was Sie dafür tun müssen? Gehen Sie einfach auf unsere Gewinnspielseite und hinterlassen dort Ihren Namen. Scannen Sie dazu den QR-Code. Teilnahmeschluss ist Sonntag, 5. Januar 2025, um 12 Uhr. Wir wünschen Ihnen viel Glück.



Direkt zur Umfrage: Einfach den QR-Code mit dem Handy scannen.



Karten für das nächste Heimspiel des VfL Wolfsburg zu gewinnen.

FOTO: BORIS BASCHIN (SYMBOLBILD)

Gut zu wissen – Verbrauchertipp

Verlängertes Rückgaberecht zu Weihnachten versprochen: Segen oder Fluch?

Vor Weihnachten warben viele Onlineshops mit einem verlängerten Rückgaberecht. Das klang großzügig und sollte für einen zeitlichen Puffer nach der Beschaffung sorgen, falls das Geschenk nicht gefällt. Doch hier können im Gegensatz zum Widerrufsrecht Stolperfallen lauern. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen klärt, worauf bei der freiwilligen Händlerleistung zu achten ist.

Viele Onlineshops haben in der Vorweihnachtszeit ein erweitertes Rückgaberecht angeboten, das über die gesetzlich vorgeschriebene Frist hinausging. „Wer es nutzen wollte, musste beachten, dass es sich dabei um eine freiwillige Leistung des Anbieters handelt und dieser die Bedingungen vorab selbst definieren kann“, sagt Markus Hagge, Rechtsexperte der Verbraucherzentrale Niedersachsen. Beispielsweise kann die Rücknahme nur in der Originalverpackung und mit Angabe eines Grundes akzeptiert werden. Auch kann es passieren, dass Anbieter gemäß ihrer Rückgaberrichtlinien die Annahme bereits bei geringfügigen Abweichungen vom Ori-

ginalzustand ablehnen.

Besser Widerrufsrecht nutzen oder Rückgabebedingungen genau prüfen

Anders ist es beim gesetzlich geregelten Widerrufsrecht, das Kundinnen und Kunden deutlich mehr Schutz bietet: Ohne Angabe von Gründen können sie online gekaufte Ware in der Regel innerhalb von 14 Tagen zurücksenden. „Verweigert der Händler die Rücknahme und möchte etwa Wertersatzansprüche geltend machen, weil der Artikel stark abgenutzt oder beschädigt ist, muss er der Käuferin oder dem Käufer nachweisen, den Zustand verursacht zu haben“, erklärt Hagge und ergänzt: „Zudem muss er darlegen, wie hoch der eingetretene Wertverlust ist.“ Verbraucherinnen und Verbrauchern sollten daher grundsätzlich lieber das Widerrufsrecht nutzen und dies in der Kommunikation mit dem Händler auch klar benennen – einfach die Ware zurückzuschieken, reiche dafür nicht aus.

Wer mehr Zeit braucht als die gesetzlich festgelegten 14 Tage und daher das erweiterte Rückgaberecht nutzen möchte, sollte die Allgemeinen Geschäftsbe-



Zu Weihnachten boten Online-Shops ein erweitertes Rückgaberecht an.

FOTO: PIXABAY

dingungen (AGB) prüfen. „Dort sind in der Regel die genauen Bedingungen nachzulesen, an die die erweiterte Rückgabefrist geknüpft ist“, so Hagge. Um Problemen vorzubeugen, rät der Exper-

te Verbraucherinnen und Verbrauchern, Retouren grundsätzlich gut zu dokumentieren, indem sie Bilder oder Videos von der Ware und ihrer Verpackung erstellen. Zusätzlich bietet es sich

an, den Rückversand von einer anderen Person bezeugen zu lassen. Wichtig ist außerdem, sich rechtzeitig über mögliche Kosten für die Rücksendung der Ware zu informieren.